

Entschließungsantrag betreffend die österreichische Europapolitik (16. Dezember 1985)

Legende: Am 16. Dezember 1985 legt die Österreichische Volkspartei (ÖVP) im Nationalrat einen Entschließungsentwurf vor, in dem sie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften fordert.

Quelle: Österreich und Europa. Entschließungsantrag betreffend die österreichische Europapolitik am 16. Dezember 1985. Wien: Politische Akademie, 1986.

Urheberrecht: (c) Politische Akademie der ÖVP

URL: http://www.cvce.eu/obj/entschließungsantrag_betreffend_die_osterreichische_europapolitik_16_dezember_1985-de-d4d427a0-dc03-4024-b7e2-0afe57fe9ac8.html

Publication date: 04/09/2012

Entschließungsantrag betreffend die österreichische Europapolitik (16. Dezember 1985)

Österreich und Europa

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steiner, Dr. Khol, Karas, Dr. Ermacora und Kollegen betreffend die österreichische Europapolitik am 16. Dezember 1985.

Begründung des Antrages durch Abg.z.NR Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol am 16. Dezember 1985.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steiner, Dr. Khol, Karas, Dr. Ermacora und Kollegen

Betreffend die österreichische Europapolitik

Die Zugehörigkeit Österreichs zum freien, demokratischen Europa wurde durch seine aktive Mitarbeit im Europarat seit 1956 unter Beweis gestellt. Österreich gehört auch zu den Gründungsmitgliedern der EFTA, schloß 1972 Freihandelsverträge mit den Europäischen Gemeinschaften und trat stets für eine enge gesamteuropäische Kooperation, vor allem mit den Staaten Mitteleuropas, insbesondere im Rahmen der Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein. Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft von ursprünglich sechs auf nunmehr zwölf der Mitglieder des Europarates, sowie die politische und institutionelle Entwicklung dieser internationalen europäischen Organisation, legen eine organische Weiterentwicklung der Europapolitik Österreichs ebenso nahe, wie die KSZE-Folgekonferenz, die 1986 in Wien beginnt.

In ihrem Antrag Nr.120/A vom 19.10.1978 (11-4314 der Beilagen) über Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik hat die Österreichische Volkspartei die Ziele der österreichischen Europapolitik in ihrer Sicht wie folgt festgehalten:

Die europäische Zusammenarbeit

14. In Europa muß alles unternommen werden, um die Zusammenarbeit der freiheitlich-pluralistischen Demokratien zu fördern. Es ist darauf zu achten, daß eine Mitwirkung Österreichs an der europäischen Integration bei voller Achtung seiner Neutralität und der damit verbundenen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sichergestellt ist.

15. Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften sollen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Vertrages mit den EG ausgebaut und insbesondere die Lösung der Probleme der sensiblen Produkte und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse angestrebt werden.

16. Der Europarat als politisches Forum der demokratischen und pluralistischen Staaten Europas ist als Instrument einer umfassenden Zusammenarbeit, insbesondere auf kulturellem, sozialem, raumplanerischem und juristischem Gebiet sowie als wirksame Kontroll- und Schutzeinrichtung für die Menschenrechte zu stärken.

17. Österreich soll sich für die Schaffung von Konventionen des Europarates über den grenzüberschreitenden Regionalismus tatkräftig einsetzen. Er ist ein Mittel der europäischen Einigung und der Lösung internationaler Konflikte.

18. Die Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten des Ostens, vor allem des Donauraumes, soll im geeigneten Ausmaße gefördert und auf der Grundlage der Gesamtheit der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki 1975 fortgeführt werden (z.B. Donaukommission und ECE).

In diesem Antrag ist weiter festgehalten:

3. Diese Ziele können nur durch eine aktive, planvoll geordnete Politik erreicht werden und sollen von den im Parlament vertretenen Parteien durch ihren Konsens getragen werden. Dies ist insbesondere für einen immerwährend neutralen Staat die wichtigste Voraussetzung dafür, neu auftauchende außenpolitische Probleme erfolgreich zu bewältigen.

Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 31.5.1983 ähnliche Zielsetzungen dem Nationalrat vorgelegt:

Neben der besonderen Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten und den Signatarstaaten des Staatsvertrages wird die Bundesregierung die Mitarbeit Österreichs in den Organisationen der pluralistischen Demokratien Europas auf wirtschaftlicher und politischer Ebene konstruktiv fortführen. Sie wird der Weiterentwicklung der zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Abkommen im Interesse der österreichischen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit widmen, für eine Stärkung des Europarates eintreten und alle Möglichkeiten der Mitgliedschaft Österreichs in Organisationen wirtschaftlicher Zusammenarbeit wie EFTA oder OECD nutzen.

Im Rahmen der Budgetdebatte 1984 haben die Abgeordneten Dr. Steiner, DDr. Hesele und Probst einen Entschließungsantrag zum Kapitel Äußeres des Bundesfinanzgesetzes 1985 eingebracht, betreffend den Europarat. Darin haben sie eine Reihe von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle des Europarates gemacht. Dieser Entschließungsantrag wurde vom Nationalrat einstimmig angenommen.

In Verfolgung dieser grundsätzlich von allen Parteien gebilligten neuerlichen Verstärkung der österreichischen Europapolitik haben die verschiedenen politischen Kräfte in Österreich in den Jahren 1984 und 1985 die Verwirklichung dieser Zielsetzungen beraten und dazu grundsätzliche Festlegungen getroffen:

So heißt es im außenpolitischen Bericht 1984, der von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegt wurde und von diesem zur Kenntnis genommen wurde, auf Seite 35:

Als relativ weit im Osten gelegener, demokratischer Staat und als Staat mit verhältnismäßig dichten Beziehungen auch zu seinen östlichen Nachbarn, müßte er natürlich bedauern, wenn die sich verdichtende westeuropäische Zusammenarbeit dazu führt, daß sich Ost und West in Europa einander entfremden; daß sich auf der einen Seite in Staaten Westeuropas und deren Einwohnern das Gefühl der Gemeinsamkeit und kulturellen Zusammengehörigkeit verstärkt; sie sich aber andererseits dadurch Osteuropa und seinen europäischen Menschen entfernen. Dem versucht Österreich durch seine Nachbarschaftspolitik, sein aktives Mitwirken am "Helsinki-Prozeß" und durch sein Bemühen um einen Ost-West-Dialog entgegenzuwirken. Als Nicht-EG-Staat wäre es aber auch davon betroffen, wenn sich nun innerhalb Westeuropas der Abstand zwischen den EG- und den Nicht-EG-Staaten vergrößerte. Um das zu verhindern, fördert und bemüht sich Österreich um eine möglichst enge Zusammenarbeit der EG mit dem Kollektiv der EFTA-Staaten. Auf beiden Seiten besteht Bereitschaft, dieses Zusammenwirken zu vertiefen. Sichtbaren Ausdruck hat dieser politische Wille im Jahre 1984 in Luxemburg im gemeinsamen Treffen der EG- und EFTA-Minister gefunden. Diesem Treffen kommt deshalb große Bedeutung zu, weil durch die dabei beschlossene Erklärung die besondere Qualität der Beziehungen im europäischen Freihandelssystem und die Bereitschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf hoher politischer Ebene zum Ausdruck gebracht wurde. Die Frage der künftigen Gestaltung der westeuropäischen Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten stand auch im Mittelpunkt der Tagung der Regierungschef der EFTA-Länder im Mai in Visby/Schweden.

Das Kollektiv der EFTA-Staaten als solches wird aber sehr oft nicht jenes hohe Maß an Zusammenarbeit mit der EG anstreben können, das für Österreich schon aus wirtschaftlichen Gründen unerlässlich ist. Für Österreich langt es daher nicht aus, sein Verhältnis zur EG nur im Weg über seine EFTA-Mitgliedschaft zu gestalten. Es muß sich daneben auch auf bilateralem Weg bei den EG um Wahrung seiner Interessen bemühen.

Im Zukunftsmanifest der Österreichischen Volkspartei, das von der Bundesparteileitung am 5. Juni 1985 beschlossen wurde, hat die Österreichische Volkspartei folgende programmatische Leitlinien zur

Europapolitik festgelegt:

Österreichs Geschichte ist immer europäische Geschichte gewesen. Mit ihren Höhen und Tiefen hat sie an den Höhen und Tiefen dieses Kontinents teilgehabt. Allen übernationalen *Einigungsbestrebungen*, die nicht seiner Neutralität widersprechen, weiß Österreich sich mit Hirn und Herz verbunden. Der Prozeß der europäischen Integration darf daher nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft enden; er muß in der jeweils geeigneten Form alle im Europarat vereinigten europäischen Demokratien umfassen. Es steht außer Frage, daß es für Österreich lebenswichtig ist, innerhalb dieses europäischen Integrationsraumes den ihm entsprechenden Platz zu finden. Die erforderlichen Initiativen müssen rasch erfolgen, z.B. durch Teilnahme österreichischer Unternehmungen an der europäischen Industrieforschung, beim Umweltschutz, durch Öffnung der Grenzen, in der Verkehrspolitik, beim europäischen Binnenmarkt.

Österreich ist ein Bestandteil der westlichen Welt. Als immerwährend neutraler, demokratischer, sozialer Rechtsstaat sind wir vielen Staaten Ost- und Mitteleuropas Vorbild und Hoffnung. Österreich fühlt sich heute den Völkern Mittel- und Osteuropas doppelt nah, weil eine jahrhundertlange, oft genug von Tragik überschattete gemeinsame Geschichte allzu jäh abgebrochen und weil die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen durch die Spaltung Europas besonders schwer gemacht worden ist. Auf den Abbau von Barrieren, die zwischenmenschliche, geistige, kulturelle Begegnung behindern und die den Grundsätzen der Vereinten Nationen ebenso wie der Schlußakte von Helsinki widersprechen, muß Österreich mit aller Kraft hinarbeiten. Durch menschliche Solidaritätsakte und kluge Diplomatie dazu beizutragen, daß der Vorhang, der Europa in seiner Herzmitte zerreißt, nicht für immer ein eiserner bleibt, ist ebenso konkrete Friedenspolitik wie das unverrückbare Festhalten Österreichs an seiner Verpflichtung, auf einer vollständigen Verwirklichung des „Südtirol-Paketes“ im Geist europäischer Verbundenheit zu beharren.

Die Freiheitliche Partei hat in ihrem neuen Grundsatzprogramm ein ausführliches Europakapitel, das in die gleiche Richtung geht:

Die Zukunft Europas liegt in einem engen Miteinander aller seiner Länder. Ungeachtet aller Schwierigkeiten des Einigungsprozesses bleibt ein geeintes und starkes Europa das Ziel, zu dem es keine vernünftige Alternative in Freiheit gibt.

Auch der "Eiserne Vorhang" soll eines Tages, im Rahmen einer friedlichen Lösung des Ost-West-Konfliktes, einem Brückenschlag zwischen West- und Osteuropa Platz machen. Wir vertreten eine Europapolitik, die realistisches Augenmaß für die nächsten möglichen Schritte mit dem Mut zur Vision verbindet. Den letzten Schritt zur Vollendung des von uns angestrebten Einigungswerkes erblicken wir in der Schaffung einer europäischen Föderation. In dieser soll jedes Volk auf der Grundlage von Selbstbestimmung seine Eigenart bewahren können.

Die neue Dimension in der Europapolitik wurde auch durch die gemeinsame Ministertagung der EG- und EFTA-Staaten in Luxemburg am 9. April 1984 unter Beweis gestellt. Dazu heißt es im außenpolitischen Bericht 1984 (siehe oben) auf Seite 115:

Das wichtigste Ereignis in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten im Jahre 1984 war die gemeinsame Ministertagung von Luxemburg (9.4.1984). Es war dies das erste, Integrationsfragen gewidmete Zusammentreffen der zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten, der EFTA-Staaten und der EG-Kommission seit der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen im Jahre 1972. Die bei dieser Tagung verabschiedete "Gemeinsame Erklärung" (siehe Abschnitt "Grundsatzserklärungen") enthält insbesondere ein politisches Engagement für eine verstärkte, über die bereits bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehende Zusammenarbeit. Eine Kernaussage stellt das Bekenntnis zu einem — alle EG- und EFTA-Staaten umfassenden — gemeinsamen "europäischen Wirtschaftsraum" dar.

Diesem Treffen kommt große politische Bedeutung zu, weil durch die dabei geschlossene Erklärung die besondere Qualität der Beziehungen im europäischen Freihandelssystem und die Bereitschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf hoher politischer Ebene zum Ausdruck gebracht wurde.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Zuge der Realisierung der Luxemburger Erklärung wird nun die Herstellung eines homogenen westeuropäischen Wirtschafts- und Industrieraumes sein, von dem die EFTA-Länder nicht ausgeschlossen sein sollen. Dies soll durch eine Intensivierung und durch einen Ausbau der Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen, wie etwa Forschung und Entwicklung, Verkehr, Umweltschutz, Landwirtschaft, Energie, Fremdenverkehr und Konsumentenschutz erreicht werden.

Im Sinne einer neuen Initiative zur Belebung der österreichischen Europapolitik führte die Junge Volkspartei im Jahre 1985 eine Reihe von Europahearings durch, an denen Europapolitiker aller Fraktionen teilnahmen! Am 27.10.1985 beschloß die JVP ein "Europapapier", worin sie eine Reihe von konkreten Schritten für das Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft vorschlug.

Auch die Europäische Demokratische Union, die Arbeitsgemeinschaft Christdemokratischer, Konservativer und sonstiger gleichgesinnter Parteien beschloß ein Europakonzept, das sich im Sinne des nachstehenden Antrags vor allem mit der Verbesserung des Verhältnisses von Europarat und Europäischer Gemeinschaft und des Verhältnisses der Nicht-EG-Länder zu dieser Organisation beschäftigt.

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Gemeinschaft einen Wandel durchgemacht, der auch auf Österreich Auswirkungen hat. Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal wurden im Juni 1985 mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge erfolgreich abgeschlossen. Damit gehören der Europäischen Gemeinschaft nunmehr zwölf Staaten des Europarates an, in denen 80% der Bewohner der Mitgliedsstaaten des Europarates leben und die 85% des Bruttoinlandsprodukts dieser Staaten erwirtschaften.

Zugleich sind innerhalb der Gemeinschaft mehrere Anstrengungen gemacht worden, die Arbeitsweise der Organe der EG zu stärken. Dazu zählen die Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen (Dooge Ausschuß) sowie des Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger (Adonnino Ausschuß). Parallel dazu erfolgen Bemühungen zur Schaffung der Europäischen Union durch eine Änderung der Römer Verträge sowie zahlreiche Vorschläge, die derzeit von einer Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beraten werden. Schließlich hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft dem Ministerrat umfassende Vorschläge zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes bis zum Jahr 1992 vorgelegt.

Wenn auch die von der Gemeinschaft tatsächlich erreichten Fortschritte jeweils hinter den gesteckten Zielen zurückbleiben, so ist doch nicht zu übersehen, daß die europäische Integration zum Nutzen der Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft fortschreitet. Von dieser Entwicklung geht eine Dynamik aus, der sich kein demokratischer Staat Europas entziehen kann.

Im Hinblick darauf, daß die Integration Europas durch die skizzierten Entwicklungen qualitativ und quantitativ neue Dimensionen gewonnen hat, ist eine energische Fortsetzung und Verstärkung dieser Bemühungen Österreichs notwendig, um seinen Interessen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten Geltung zu verschaffen.

Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Schaffung des Binnenmarktes, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, der Agrarpolitik und der Verkehrspolitik sowie all jene Maßnahmen, die im unmittelbaren Interesse der einzelnen Bürger („Europa der Bürger“) ergriffen werden.

Zugleich hat die Europäische Gemeinschaft in den letzten Jahren ihre Tätigkeit schrittweise auf Gebiete ausgedehnt, die früher dem Europarat vorbehalten waren. Es ist zu erwarten, daß sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt. Eine engere Koordination der Tätigkeit des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft ist daher aus österreichischer Sicht anzustreben. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Vorschlägen zu, welche die vom Europarat eingesetzte Colombo-Kommission gemacht hat.

Parallel dazu wird der KSZE Prozeß mit der Abhaltung der dritten Folgekonferenz im Herbst 1986 in Wien in eine wichtige Phase treten. Österreich hat dem KSZE Prozeß schon in der Vergangenheit in Übereinstimmung mit den übrigen neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten (N+N Gruppe) wichtige Anstöße gegeben. Insbesondere im Hinblick auf die Folgekonferenz in Wien erscheint eine energische Fortsetzung dieser Bemühungen wünschenswert, um zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung dieses Prozesses beizutragen.

Im Hinblick auf diese Entwicklungen, insbesondere aber im Hinblick auf die Notwendigkeit der gesamteuropäischen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben, das Europabewußtsein zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern, sowie die Zusammenarbeit Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen zu verstärken, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Bedeutung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) aus dem Jahre 1975 und die bevorstehende dritte Folgekonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Jahr 1986 in Wien wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, insbesondere im Zusammenwirken mit den übrigen neutralen und nicht paktgebundenen Signatarstaaten der Schlußakte die nachstehenden Ziele zu verwirklichen:

- Die Stockholmer Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung und Sicherheit in Europa soll zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Insbesondere der Vorschlag der N+N Staaten, durch einen Ausbau der vertrauensbildenden Maßnahmen eine Zone der Transparenz in Mitteleuropa zu beiden Seiten der Grenze zwischen den Blöcken einzurichten, soll tatkräftig unterstützt werden.
- Durch die Folgekonferenz in Wien soll insbesondere das Ziel verwirklicht werden, daß die Schlußakte der KSZE aus dem Jahre 1975 in ihrer Gesamtheit als Grundlage der Beziehungen aller Signatarstaaten zueinander von allen beteiligten Staaten eingehalten wird und vor allem deren humanitäre Zielsetzungen verwirklicht werden. Die Frage der Einhaltung der Schlußakte von Helsinki sollte bei dieser Konferenz im Vordergrund stehen. Vordringlich sind nicht immer Vorschläge über neue Grundsätze und Bereiche der Zusammenarbeit, sondern Maßnahmen zur vollständigen und entsprechenden Verwirklichung der von allen übernommenen Verpflichtungen.
- Ansatzpunkt für die weitere Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und die Verwirklichung eines größeren Europa über die Blockgrenzen hinweg, muß eine verstärkte Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Kultur im weitesten Sinn, der Verkehrspolitik, des Umweltschutzes und des Tourismus sein.
- Die Fachministerkonferenzen des Europarates, wofür ein eigenes Statut des Europarates besteht, sind eine geeignete Handhabe zur flexiblen Zusammenarbeit mit den Ländern jenseits der Blockgrenzen. Dieses Statut erlaubt die Mitarbeit von Ministern auch aus Nichtmitgliedstaaten des Europarates. Bereits in der Vergangenheit haben an derartigen Konferenzen auch Minister aus Ländern teilgenommen, die nicht Mitgliedstaaten des Europarates sind. Diese Möglichkeiten können weiter ausgebaut werden, insbesondere auf den im vorhergehenden Absatz genannten Sachgebieten.

Die Zusammenarbeit des gesamten freien, demokratischen Europa im Europarat

Im Hinblick auf die historischen Verdienste des Europarates als ältester Organisation der europäischen Zusammenarbeit, der auch sämtliche Staaten des freien Europa angehören und der auch auf absehbare Zeit eine wichtige Rolle im Prozeß der europäischen Einigung zu spielen hat, wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, zum Zwecke der Stärkung des Europarates und einer Verbesserung

der Zusammenarbeit des Europarates mit der Europäischen Gemeinschaft nachfolgende Zielsetzungen nach Möglichkeit zu verwirklichen:

- Im Ministerkomitee des Europarates zu erreichen, daß die von der Colombo-Kommission des Europarates erarbeiteten Vorschläge rasch verwirklicht werden. Diese Vorschläge betreffen insbesondere:
 - die Intensivierung des politischen Dialogs zwischen allen demokratischen Staaten Europas;
 - den Ausbau des Instruments der Fachministerkonferenzen und seine Einbeziehung in den Entscheidungsprozeß des Europarates;
 - den Ausbau des Systems zum Schutz der Menschenrechte;
 - die Fortentwicklung der Initiative zum Studium der Probleme der parlamentarischen Demokratie;
 - die Ausdehnung der Erleichterung im grenzüberschreitenden Personenverkehr, wie sie von der Europäischen Gemeinschaft geplant ist, auf alle 21 Staaten des Europarates.
- Im Ministerkomitee des Europarates soll erreicht werden, daß insbesondere auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung Maßnahmen ergriffen werden, die das Bewußtsein der Europäer für die weltweite Ausstrahlung ihrer Kultur und die Bedeutung der kulturellen Vielfalt der europäischen Gesellschaft und die Ausbildung der Jugend im Geiste der in der Satzung des Europarates genannten Werte und des kulturellen Erbes Europas stärken, beispielsweise durch Schaffung eines Fonds für europäische Kunst, um die schöpferischen Kräfte in all ihren Formen zu unterstützen.
- Der Abschluß einer Konvention über die gegenseitige Hilfeleistung in Katastrophenfällen durch den raschen Einsatz unbewaffneter Militäreinheiten und anderer insbesondere medizinischer Einrichtungen unter Einbeziehung des Roten Kreuzes und der Feuerwehren.
- Um unnötige Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden, müssen unablässige Bemühungen unternommen werden, "um die gegenseitige Ergänzung, Wechselseitigkeit, Zusammengehörigkeit und Wirksamkeit" der Institutionen des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten (Entschließung 805/1983 der parlamentarischen Versammlung des Europarates). Dabei soll sich der Europarat zukünftig vorrangig seinen bisherigen Schwerpunktthemen widmen und hier verstärkt Initiativen ergreifen:
 - Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
 - Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes;
 - Rechtsvereinheitlichung und Ausbau der Kontrolle der Einhaltung der europäischen Konventionen durch ein Berichtverfahren;
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Körperschaften;
 - Maßnahmen "für ein Europa der Bürger" (z.B. Abbau der Grenzkontrollen im Personen- und Güterverkehr, Förderung gemeinsamer europäischer Symbole, wie Fahne und Hymne, im Bildungsbereich: Konventionen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, der Universitätsdiplome, etc.);
 - Verkehrspolitik und Umweltschutz in enger Abstimmung mit der Europäischen Gemeinschaft.
- Ausgehend von den Forderungen, die die parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Empfehlung 994 (1984) in ihrer Herbsttagung und von den Entschlüssen des Ministerrates des Europarates vom 20.11.1985 C (85) 87 sowie vom 25.4.1985 C (85) 29 Rev., soll die Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und Parlamentarischer Versammlung des Europarates umfassender und

intensiver gestaltet werden:

durch einen intensiveren Informationsaustausch und die Bereitschaft für ein abgestimmtes Vorgehen.

- Voraussetzung dafür ist, daß auf den verschiedenen Ebenen der Beschlußkörper ein Informationsaustausch und eine Abstimmung der Arbeitsprogramme stattfindet. Diese Auflage obliegt den Präsidien in gleicher Weise wie den Fraktionen, den Ausschußvorsitzenden, den Berichterstattern und den Sekretariaten. Eine Verklammerung der Arbeit beider Parlamente wäre durch eine Beobachterstellung der nicht im Europäischen Parlament vertretenen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in den entsprechenden Ausschüssen des Europäischen Parlamentes zu erreichen. Staaten, die ihr zukünftiges Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft besonders intensiv gestalten wollten, sollten Beobachter in das Europäische Parlament entsenden können.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene sollte den Anstoß für parallele Schritte auf der Ebene der Exekutivorgane (EG-Kommission, Generalsekretariat des Europarates) und der Ministerräte der beiden Institutionen geben. Informelle Informations- und Konsultationsverfahren sollten, zukünftig regelmäßiger und organisierter genutzt werden, um zu einer auf allen Ebenen abgestimmten Vorgangsweise zu gelangen.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft

Im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft werden die Bundesregierung und die in Einzelfragen zuständigen Bundesminister, insbesondere der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, nachstehende Ziele zum Gegenstand ihrer Politik zu machen und zu verwirklichen:

Dabei ist auf folgende Grundpositionen besonders Rücksicht zu nehmen:

- Die aus freien Stücken übernommene immerwährende Neutralität sowie andere, völkerrechtliche Verpflichtungen;
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft soll die Problemlösung in den Vordergrund stellen, nicht die Schaffung neuer Institutionen;
- Die Vermeidung des Eindrucks bei der Europäischen Gemeinschaft, daß durch diese Zusammenarbeit ein Bremsen der Gemeinschaft beabsichtigt ist;
- Der Ausbau des Verhältnisses Österreichs zur EG ist in enger Kooperation mit anderen EFTA-Staaten anzustreben, aber nicht alle EFTA-Staaten werden jenes hohe Maß an Zusammenarbeit mit der EG erreichen können, das für Österreich schon aus wirtschaftlichen Gründen unerläßlich ist. Österreich muß sich daher bemühen, auch auf bilateralem Weg bei der Europäischen Gemeinschaft auf der Wahrung seiner Interessen zu bestehen. Die EG muß ihrerseits erkennen, daß ein wirtschaftlich leistungsfähiges, immerwährend neutrales Österreich eine wichtige europäische Funktion hat.

Bilaterale Maßnahmen auf der Grundlage des gegenwärtigen Freihandelsvertrages

- Mit der Europäischen Gemeinschaft sind in naher Zukunft Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, das in den letzten Jahren erheblich angewachsene Ungleichgewicht zwischen Agrarexporten Österreichs in die Gemeinschaft und Agrarimporten Österreichs aus der Gemeinschaft abzubauen und den Freihandel auch auf die agrarischen Verarbeitungsprodukte auszudehnen, sowie eine Absicherung der Vieh- und Fleischexporte in den EG-Raum zu gewährleisten.
- Möglichst weitgehende Einbeziehung Österreichs in den Binnenmarkt der Gemeinschaft: dazu zählen vor allem die Erleichterungen von Grenzformalitäten im Warenverkehr; die Angleichung von Ursprungsregeln, die Harmonisierung von technischen Normen; die gegenseitige Anerkennung von Prüfungszeugnissen und

Bescheinigungen, die Beseitigung aller anderen Hemmnisse im Warenverkehr.

- Abschluß eines Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungs- und Wissenschaftspolitik zwecks Beteiligung Österreichs an der sich abzeichnenden europäischen Technologiegemeinschaft.
- Lösung jener Probleme, die durch den Transitverkehr der Europäischen Gemeinschaft durch Österreich entstehen.
- Beteiligung Österreichs am Europäischen Währungssystem.
- Angleichung der Österreichischen Reisepässe an die neuen Europapässe der Europäischen Gemeinschaft.
- Regelungen zwecks Abbau der bestehenden Grenzkontrollen im Personenverkehr und Einbezug des österreichischen Paßwesens in die gesamteuropäische Regelung.

Übernahme und Anwendung von EG-Rechtsvorschriften in Österreich.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Übernahme von EG-Vorschriften ins österreichische Recht insbesondere auf folgenden Gebieten in Frage kommt:

- auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften im Rahmen des Ausbaus des Binnenmarktes;
- auf dem Gebiet des Umweltschutzes (allenfalls in Österreich bestehende, wirksamere Regelungen bestehen allerdings weiter);
- auf dem Gebiet des Wettbewerbs und Kartellrechtes;
- auf dem Gebiet des Zollrechtes: es ist zu prüfen, wieweit durch die Übernahme des Außenzolls der Europäischen Gemeinschaft durch Österreich vertraglich erreicht werden kann, daß das gesamte System der Ursprungszeugnisse und der damit zusammenhängenden Formalitäten im Handel zwischen Österreich und der Gemeinschaft abgeschafft werden kann und dieser Handel als Binnenhandel im gemeinsamen Wirtschaftsraum behandelt wird.
- Als Gegenzug zur Übernahme von derartigen EG-Regelungen wäre die Mitarbeit Österreichs im Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit anzustreben, und zwar in allen jenen Fragen, die nicht sicherheitspolitischer Natur sind: Information Österreichs über die in der EPZ auf der Tagesordnung stehenden Fragen und Möglichkeit der Stellungnahme hiezu sowie Information über die Ergebnisse der Beratungen.
- Des weiteren müßte es zu einer Intensivierung des Informationsverfahrens zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft auf jenen Gebieten kommen, auf denen Gemeinschaftsregelungen vorgesehen sind: ohne die Integration zu behindern und die Dynamik der europäischen Zusammenarbeit zu bremsen, sollte Österreich bei der Formulierung derartiger neuer Gemeinschaftsregelungen seine Standpunkte einbringen können und nicht vor fertige Lösungen gestellt werden.
- Die Einrichtung eines Informationsbüros der EG in Wien, das bei der österreichischen Bundesregierung akkreditiert ist, sollte erreicht werden.

Weitere institutionelle Ausgestaltung des Verhältnisses

- Nach Durchführung der vorstehend aufgezählten, im mittelfristigen Zeitzusammenhang durchführbaren Maßnahmen sollte der dadurch erreichte intensive Stand der Zusammenarbeit durch einen zusätzlichen besonderen Vertrag abgesichert werden. Wesentlicher Inhalt dieses Vertrages sollte eine den österreichischen Wünschen und Vorstellungen gerechtwerdende Einbindung in das Beschlußverfahren der

EG sein, die so nahe an die Vollmitgliedschaft heranreichen sollte, wie dies mit einer vollen Beachtung der Pflichten vereinbar ist, die Österreich aus seiner immerwährenden Neutralität erwachsen.

- Die Bundesregierung wird daher ersucht, zum geeigneten Zeitpunkt und in der geeigneten Form bei Kommission und Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Möglichkeit eines Abschlusses eines solchen Vertrages über die verstärkte Beteiligung Österreichs am Entscheidungsvorgang der Europäischen Gemeinschaften zu sondieren. In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.

Begründung des Antrages

durch Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat heute einen Selbständigen Antrag in diesem Haus eingebracht, der ein neues Kapitel in der österreichischen Europapolitik einleiten soll. Es ist dies ein Vorschlag, der dem Außenpolitischen Ausschuß zur Beratung zugewiesen werden soll. In Verhandlung zwischen allen im Hohen Haus vertretenen Parteien mit dem Außenminister und mit anderen zuständigen Ministern soll diese Initiative der Volkspartei beraten werden. Sie soll uns einem der visionären Ziel unserer Außenpolitik näherbringen, der maßgeschneiderten Mitarbeit Österreichs an einem vereinten Europa.

Es ist eine Banalität: Österreich ist ein Teil Europas, ein vereintes Europa kann es ohne Österreich nicht geben. Es ist aber keine Banalität, meine Damen und Herren, Österreich initiativ an allen jenen Bemühungen und Anstrengungen zu beteiligen, aus der europäischen Vielfalt, der Kleinstaaterei, dem Partikularismus, der selbstgewählten Isolation, den über den Kontinent verstreuten Inseln der Seligen eine europäische Einheit in der Vielfalt zu schaffen.

Wir bekennen uns dazu, daß Politik Visionen braucht. Das vereinte Europa ist eine jener Visionen, die wir im Weg durch eine lange Wüste der Realität anstreben. Keine Fata Morgana, sondern ein Bild am Horizont, ein Bild, das uns seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vor Augen steht, dem wir schrittweise näherkommen, das wir in diesem Jahrtausend vielleicht nicht mehr erreichen, das wir aber trotzdem nicht aus dem Auge verlieren und das seine Anziehungskraft behält.

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei bekennen uns dazu, daß Politik Visionen braucht, Visionen wie ein vereintes Europa in Frieden und Freiheit.

(Beifall bei der ÖVP.)

Die Österreichische Volkspartei hat bereits am 19. Oktober 1978 einen Antrag im Parlament eingebracht, der die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik festgelegt hat. Ich sage mit Absicht "festgelegt hat", obwohl dieser Antrag nie zum Beschluß erhoben wurde. Dennoch, dieser Antrag hat die Realität der österreichischen Außenpolitik gestaltet.

Mehrere Jahre wurde darüber im Außenpolitischen Ausschuß des Parlaments zwischen den Parteien und dem zuständigen Bundesminister unter Zuziehung von Experten verhandelt. Der Antrag wurde dann aus vielen Gründen — Sie wissen, Herr Hesele, warum — letztlich nicht im Plenum beschlossen. Aber er hat unsere Außenpolitik wieder auf neue Grundlagen gestellt nach den irrationalen, schädlichen und in manchen Bezügen, muß man heute sagen, nachgerade romantischen Eskapaden der Ära Kreisky, die Österreich Schaden zufügten und den Konsens der Parteien über die Grundziele der Außenpolitik störten.

Es wird der Wissenschaft vorbehalten bleiben, später einmal festzustellen, wieweit es dieser Antrag war, den wir im Ausschuß beraten haben, der die Neuorientierung der Außenpolitik eingeleitet und der dieses Eskapaden korrigiert hat.

(Abg. Dr. Hesele: Sie sind ein Münchhausen, Herr Professor!)

Wenn Sie sich heute, Herr Hesele, den Außenpolitischen Bericht anschauen, dann werden Sie sehen, daß er

weitgehend nach diesem Antrag der Volkspartei gestaltet ist. Manche Formulierungen, die wir darin finden, könnten aus unserem Entschließungsantrag sein.

(Beifall bei der ÖVP.)

Damit sind wir zufrieden.

(Abg. Dr. Hesele: Wenn Sie in der EDU auch so argumentieren, dann ist es gefährlich für die Organisation!)

Die Organisation ist mit mir bis jetzt zufrieden — I touch wood!

Der heute eingebrachte Antrag zur österreichischen Europapolitik hat ähnliche Zielsetzungen wie seinerzeit jener über die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik.

Wir wollen die Politik auf einem wichtigen Gebiet neu gestalten. In Verhandlungen zwischen den Parteien, der Regierung und Experten soll Klarheit über den Weg in das vereinte Europa und die österreichische Haltung dazu erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Die Europapolitik ist eine Angelegenheit aller Österreicher.

Sie ist daher eine Angelegenheit, die hier im Parlament in demokratischer Transparenz und jenseits vom Glasperlenspiel der außenpolitischen Mandarine verhandelt werden soll.

Alle Parteien haben in ihren jüngsten programmatischen Erklärungen betont — ich bin froh, daß sowohl Herr Hesele als auch Herr Peter auf diese Erklärungen eingegangen sind —, daß eine neue österreichische Europapolitik notwendig ist.

(Abg. Dr. Hesele: Das praktizieren wir schon!)

Ich anerkenne das. Sowohl in den Äußerungen der SPÖ als auch im neuen freiheitlichen Grundsatzprogramm gibt es dazu ernst zu nehmende und richtungweisende Feststellungen.

(Beifall des Abg. Probst.)

Danke, Herr Probst!

Nach jahrelangem Schweigen, nach jahrelangem Stillstand, nach jahrelanger Vernachlässigung der Europapolitik haben nun **alle Parteien** herausgestellt: Es ist notwendig, initiativ zu werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft aller, diese Fragen ohne Vorurteil, fernab politischer Schablonen zu beraten, neue Maßstäbe anzulegen. Neue politische Situationen in Europa können nämlich ganz einfach nicht mit überholten Meßlatten gemessen werden. Für neue Probleme brauchen wir neue Mittel.

Meine Damen und Herren! In unserem Antrag zur österreichischen Europapolitik haben wir diese Mittel umrissen. Wir sind überzeugt, daß es uns damit gelingen wird, Österreich seinen angemessenen Platz in der sich immer stärker abzeichnenden europäischen Einheit zu schaffen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Bereits im Jahre 1972 schloß Österreich so wie die anderen neutralen Staaten Europas einen Freihandelsvertrag mit der EG. Damit wurde ein Verhältnis besonderer Art zur dynamischsten europäischen Organisation begründet. Es hat sich inzwischen organisch weiterentwickelt, eine neue Qualität europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit wurde begründet, und Österreich hat sich immer enger, und zwar aus freien Stücken und unter voller Wahrung seiner Souveränität, in diese Koordination hineingestellt.

So eng aber auch die sachliche Zusammenarbeit vor allem im wirtschaftlichen Bereich wurde, so blieb das politische Verhältnis immer unterkühlt. Niemand hätte das besser formulieren können als mein Freund

Ludwig Steiner, der einmal meinte, ein Kuß weniger für Arafat und eine Reise mehr nach Brüssel wären gut gewesen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Was lange Zeit eine kluge Politik gewesen sein mag, **degenerierte aber zur Selbstfesselung**. Was lange Zeit **legitime Konsolidierung** eines Zustandes war, degenerierte zur Visionslosigkeit: mangelnde Phantasie, fehlende Initiative.

Es war damals ein mutiger Schritt, in den Wirren der Nachkriegszeit, im Klima des kalten Krieges, der OEEC, der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisation des entwickelten Westens, beizutreten. Es war ein mutiger Schritt, unmittelbar nach Abschluß des Staatsvertrages dem Europarat beizutreten. Es war ein mutiger Schritt, unmittelbar nach Abschluß des Staatsvertrages dem Europarat beizutreten. Es war ein mutiger Schritt, 1970 die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit und damit den Beginn der Detente zu verlangen. Das waren auch wir Österreicher, 1970. Rudolf Kirchschläger war damals Außenminister.

Auch unsere Zeit ist zu solchen mutigen Schritten aufgerufen. Wir müssen unser Konzept der Zusammenarbeit in einem größeren Europa gerade angesichts der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die in Wien 1986 zusammentritt, initiativ vertreten, neue Ideen haben, Impulse für dieses größere Europa entwickeln.

Wir müssen uns aber auch des Stellenwerts des Europarates bewußt werden, der im mittelfristigen Zusammenhang sicherlich noch eine bedeutende Rolle zu spielen hat. Er hat eine Klammerfunktion zwischen den Europäischen Gemeinschaften und jenen Ländern, die noch nicht der Gemeinschaft angehören, so wie wir.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns aber über eines auch im klaren sein: daß der Europarat ein Mittel der europäischen Integration sein kann, aber kein Selbstzweck. Und daß derjenige, der seine europäischen Hoffnungen allein — ich betone: allein — auf diese Organisation baut, auf Sand baut.

Ebenso müssen wir uns im klaren sein, daß die EFTA, die wir 1956 mitbegründeten, heute ihre Zielsetzung erreicht hat. Sie ist politisch konsumiert, von ihr sind neue Impulse nicht zu erwarten. Sie wird ebenso wie der Europarat noch einige Zeit als nützliches Instrument weiterbestehen. **Aber die Dynamik liegt heute bei der Europäischen Gemeinschaft, die gerade heute, am 16. Dezember, an jenem Tag, an dem wir unseren Europaantrag einbringen, die Ergebnisse des Luxemburger Gipfels vom 2. Dezember 1985 kodifiziert.** Ein Gipfel, der eine neue Dimension in der Europäischen Gemeinschaft bedeutet, ein wichtiger Schritt voran, der eine neue Qualität der EG begründet.

Während die Europäische Gemeinschaft also in diesen Tagen den langerstrebten Konsens gefunden hat, beantragen wir, unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft diesen Entwicklungen anzupassen und ebenfalls auf eine neue Stufe der Kooperation zu heben.

Der EG, meine Damen und Herren, ist also der Aufbruch zu neuen Ufern gelungen. Alle diejenigen — dazu gehört auch der jetzt abwesende Abgeordnete Peter —, die in die Richtung spekulieren . . .

(Abg. Dr. Gradenegger: Da ist er! Keine falschen Verdächtigungen!)

Wo ist er? — Das ist eine besondere Tarnung: Er sitzt auf dem Platz der Frau Partik-Pablé.

Alle diejenigen, die spekulieren, daß die Europäischen Gemeinschaften stagnieren und zerfallen werden, wurden Lügen gestraft. Entgegen diesen Erwartungen — Herr Peter, Sie haben auf Baisse spekuliert: Supranationalität wird nicht sein — hat der Mailänder Gipfel im Juli 1985 unter Beweis gestellt, daß wichtige politische Entscheidungen in der EG mit Stimmenmehrheit gefaßt werden können.

Und der Luxemburger Gipfel am 2. Dezember 1985 hat unter Beweis gestellt, daß die Europäische

Gemeinschaft kein außer Tritt geratener Tausendfüßler ist, sondern in der Lage ist, Fortschritte auf wichtigen Gebieten zu machen.

Bis 1992 soll der **Binnenmarkt** vollendet sein. Beschlüsse können auf diesem Gebiet — das ist eine wichtige Änderung der Römer Verträge — mit **qualifizierter Stimmenmehrheit im Ministerrat** gefaßt werden.

Damit ist ein unendlich weites Feld der Tätigkeit geöffnet, das die österreichische Wirtschaft in allen Fasern berührt und betrifft. Geht es jetzt doch darum, nach den Zollhemmnissen auch alle anderen Schranken zwischen den nationalen Volkswirtschaften abzuschaffen und einen einheitlichen großen Binnenmarkt mit einheitlichen Rechtsvorschriften, einheitlichen Normen, einheitlichem Qualitätsstandard herzustellen. Davon werden wir alle unmittelbar betroffen sein.

Hand in Hand damit geht die **Zuständigkeit der Gemeinschaft in der Frage der Technologie** — das ist neu —, **des Umweltschutzes** — das ist neu —, des **europäischen Währungssystems**. Das alles ist neu.

Und das alles wurde für eine Organisation festgelegt, die Europäische Gemeinschaft, die nach der Erweiterung um Spanien und Portugal 85 Prozent des Wirtschaftsproduktes Europas bestreitet und 80 Prozent der Bevölkerung Europas umfaßt. Also ein Riese, vergleicht man es mit dem, was es noch im Jahre 1956 gewesen ist.

Wer mit diesen 80 Prozent von Europa so wie Österreich dermaßen mit seiner Kultur, seinem politischen Leben, seinem Handel verflochten ist, der muß an diesen Entwicklungen initiativ teilnehmen, will er nicht in den Zustand zurückfallen, daß **seine Gesetze, die für ihn gelten, letztlich von anderen beschlossen** werden.

Gerade die Entwicklung des Agrarhandels — mein Freund Flicker wird dazu noch mehr sagen — macht doch deutlich, daß über die Lebenschancen der österreichischen Bevölkerung in immer stärkerem Maß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft entschieden wird. Die Beschlüsse von Luxemburg über die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes bis 1992 werden diese Entwicklung, das heißt, daß unsere Lebenschancen anderswo wesentlich gestaltet werden, dramatisch beschleunigen.

Es trifft also, das möchte ich den Herren von der linken Hälfte sagen, ganz einfach nicht zu, was einige Ideologen formulieren, die der Europäischen Gemeinschaft feindlich gegenüberstehen, aber zum Glück — auch zu Ihrem Glück — mittlerweile aus der Bundesregierung ausgeschieden sind. Einer von Ihnen — den Namen sage ich nicht; Sie werden ihn erraten — begründete das Abseitsstehen Österreichs von der Europäischen Gemeinschaft mit dem zynischen Bonmot "Nichts zusammenbringen können wir alleine auch". Es war derselbe, der die Europäische Gemeinschaft als einen "Krämerladen" bezeichnete. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei, sie haben einer realistischen Einschätzung Platz gemacht.

(Beifall bei der ÖVP.)

Eine realistischere Einschätzung ist aber auch in Brüssel im Rahmen der Europäischen Organe gegenüber Österreich festzustellen. So wie mein Freund Ludwig Steiner gesagt hat: Ein Vereintes Europa, ein geeintes Europa ist ohne Österreich nicht möglich. Wir treten nicht als lästige Bittsteller auf, sondern haben auch Kapital einzubringen. Eine europäische **Verkehrspolitik** ist ohne die aktive österreichische Mitarbeit ganz einfach nicht denkbar. Ebenso ist eine europäische **Umweltschutzpolitik** ohne Österreich nicht denkbar. Und auch eine europäische **Technologiegemeinschaft** braucht den wichtigen qualitätsvollen österreichischen Beitrag. Wir haben hier viel einzubringen.

(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hesele: Wer ist "wir", Herr Professor?)

Wir brauchen unser Licht wirklich nicht unter den Scheffel zu stellen, denn die Europäische Gemeinschaft hat mittlerweile auch den Wert der österreichischen immerwährenden Neutralität erkannt.

(Abg. Dr. Hesele: Verstehen Sie unter "wir" uns alle oder nur die ÖVP?)

Wir alle, wir alle.

Wissen Sie, es gibt nämlich sehr oft die Einstellung: Bin a klans Binkerle, stell mi ins Winkerle, weil i nix kann, fang i nix an. — Ja, wir sollten anfangen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein wirtschaftlich leistungsfähiges, politisch stabiles, an seinem Verteidigungswillen keinen Zweifel lassendes unabhängiges und souveränes Österreich liegt im Interesse von ganz Europa.

In unserem Antrag tragen wir all dem Rechnung. Wir wollen erstens den **KSZE-Prozeß** beschleunigen, intensiver gestalten und die Zusammenarbeit **des großen Europa** intensivieren, fruchtbar machen.

Wir wollen die Arbeitsgemeinschaft des großen freien und demokratischen Europa im Europarat als Brücke zur Europäischen Gemeinschaft ausgestalten, vor allem die große demokratische Versammlung des Europarates in allen Bezügen nützen.

Inbesondere aber und vor allem wollen wir unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft neu überdenken und als Ergebnis dieses Überdenkens intensivieren. Unsere Eckpositionen sind hier klar.

(Beifall bei der ÖVP.)

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht die Problemlösung. Herr Jankowitsch, das möchte ich Ihnen jetzt ganz konkret sagen, weil wir ja darüber diskutiert haben. Sie sind in der "Presse" zitiert worden, Sie wurden von ihrem Minister etwas im Regen stehen gelassen.

(Abg. Dr. Jankowitsch: Lassen Sie doch den Minister reden, Herr Professor! Was wissen Sie denn davon?)

Bitte, in der "Presse" habe ich es gelesen. Ich möchte Ihnen aber das Leben nicht unnötig schwerer machen, Herr Jankowitsch.

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht die Problemlösung, also die möglichst weitgehende Mitarbeit an der europäischen Politik. Für uns sind die Institutionen sekundär.

Die Vergangenheit hat ja gezeigt, daß es uns sehr gut möglich ist, durch ein Netz bilateraler Abkommen Probleme, die sich europäisch stellen, europäisch zu lösen. Österreich kann dabei sein, auch ohne Mitgliedschaft, ohne formelles Assoziationsansuchen, sondern aufgrund von intensiven bilateralen Beziehungen, aufgrund eines Zusammenarbeitsmechanismus, der sich seit 1973 zur Zufriedenheit aller Beteiligten herausgebildet hat. Der freie Handel, die wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Entwicklung der Hochtechnologie unter Einschluß Österreichs, all das sind Problemlösungen, die wir in flexibler Form erreichen können.

Die neue Europadiskussion, die wir mit unserem Antrag formell einleiten wollen, stellt daher nicht in den Vordergrund, ob Österreich nun Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden soll oder ob es seine Beziehungen in einem Vertrag besonderer Art, der nur ein Assoziationsvertrag sein könnte, regeln soll.

Wir stellen die Problemlösung in den Vordergrund: Wie können wir als immerwährend neutrales Land am europäischen Binnenmarkt in der sich abzeichnenden europäischen Technologiegemeinschaft, an der EPZ, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, in der europäischen Wirtschafts- und Währungszusammenarbeit so eng mitarbeiten, wie es nur immer möglich ist, ohne den geringsten Zweifel an unseren immerwährenden Neutralitätspflichten und Rechten aufkommen zu lassen?

(Beifall bei der ÖVP.)

Herr Jankowitsch, das ist eigentlich **eine Generallinie, die unsere Politik bestimmen könnte. Sie könnte zu tragfähigen europäischen Ergebnissen führen, ohne die sterilen und letztlich polarisierenden Fragen der Mitgliedschaft in welcher Form immer in den Vordergrund zu stellen.**

Wir brauchen die Diskussion über die institutionellen Fragen nicht, **es ist wichtiger, zu Lösungen auf Sachgebieten zu kommen. Erst dann stellt sich die Frage, ob wir diese enge Zusammenarbeit in der einen oder anderen Form institutionell überhöhen wollen.**

Die Frage, ob eine Mitgliedschaft in der EG unter Neutralitätsvorbehalt juristisch und politisch möglich und wünschenswert ist, ist ein interessantes theoretisches Thema. **Auch ich bin als Jurist der Meinung**, daß die Entwicklungen innerhalb der EG, vor allem aber die letzten Beschlüsse, die in Luxemburg gefaßt worden sind, ohne weiteres eine Argumentation zulassen, daß eine Vollmitgliedschaft Österreichs rein juristisch gesehen auch bei einer strengen Auslegung der Rechtspflichten der immerwährenden Neutralität möglich wäre.

Ich bin aber als Politiker der Meinung, daß eine solche Diskussion in juristischen Kreisen zwar nützlich ist, aber nicht die politische Frage der Gestaltung unseres Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft bestimmen und lösen kann.

Das würde viel zuviel Kreisen, die andere Süppchen kochen wollen, die Möglichkeit eines Alibis geben.

(Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Was juristisch möglich ist, ist noch lange nicht politisch nützlich. Aufgrund der historischen Entwicklung bedeutet nämlich eine solche Diskussion, daß der falsche Eindruck erweckt würde, daß eine neue österreichische Europapolitik eine substantielle Änderung des Kurses und der Grundmaßnahmen der Außenpolitik beabsichtigt. Die juristische Diskussion ist hilfreich, sie kann die juristischen Voraussetzungen für die Politik klären, aber sie sollte nicht entscheidend sein.

Daher soll die Frage unserer Europapolitik nicht von juristischen Fragen beherrscht werden, sondern von politischen Gestaltungsvorstellungen.

Am Ende einer langen, problemelösenden Europapolitik kann dann eine Assoziation oder in visionärer Form am Horizont, so wie das unser Bundesparteiohmann in einem "Journal Panorama" im ORF unlängst sagte, eine Mitgliedschaft besonderer Art stehen.

Eines muß aber über alle Zweifel klar und erhaben sein: Die Rechtspflichten der immerwährenden Neutralität, die Österreich aus freien Stücken übernommen hat, dürfen auch durch die neue österreichische Europapolitik in keinem Fall in Frage gestellt werden.

Auf der anderen Seite muß aber auch klar sein, daß die immerwährende Neutralität ein Rechtsinstitut ist mit klar umschriebenen Pflichten, nicht aber eine Staatsideologie, ein Mythos der Neutralität, eine Selbstfesselung, ein Instrument der Selbstisolierung oder eine Rechtfertigung für substanzarme und phantasielose Politik. Für alles das muß sie nämlich immer wieder herhalten.

Eine weitere Voraussetzung, Herr Probst, möchte ich gerade Ihnen als großen Südafrikafreund näherbringen. Wir wollen hier Europapolitik machen und nicht Südafrikapolitik, wie Sie immer, Herr Probst.

Wenn wir die maßgeschneiderte österreichische Position im Rahmen der europäischen Vision fixieren, so wollen wir keinesfalls die europäische Integration bremsen. Das können wir nicht, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der ÖVP.)

Österreichische Europapolitik bedeutet nicht, Herr Peter, darauf zu hoffen, daß die europäische Einigung stagniert, daß die Supranationalität scheitert, damit Österreich hinterher an einer degenerierten Europäischen

Gemeinschaft gleichsam zu verbilligten Preisen mitarbeiten kann. Im Gegenteil: Wir in der Volkspartei waren immer die Europapartei. Wir unterstützen die europäische Integration. Wir hoffen, daß die Visionen der christdemokratischen Gründungsväter des vereinten Europa in der Nachkriegszeit verwirklicht werden, und wir werden jenen Standpunkt finden, den unsere politische Geometrie uns einnehmen läßt, ohne die **Europäischen Gemeinschaften** zu bremsen.

Ein weiterer Eckpunkt neuer österreichischer Europapolitik muß klar sein: Während wir uns zwar mit anderen EFTA-Ländern absprechen, gleiche Probleme mit ihnen beraten und Lösungswege erkunden, werden wir dennoch nicht im Konvoi fahren, sondern österreichische Probleme mit der Gemeinschaft österreichisch regeln, also nicht mehr von EFTA zu EG, sondern von Österreich zu EG. **Wir wollen die Geschwindigkeit selber regeln** und wollen nicht die Langsamsten sein.

(Beifall bei der ÖVP.)

Welches sind die Schritte, die wir in unserem Antrag vorschlagen? Es geht uns um die Problemlösungen, und daher schlagen wir die maximale Ausnützung aller Instrumente vor.

An der Spitze könnte stehen, daß wir die bilateralen Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft ausbauen. Vorbild könnte die Schweiz sein, die still und leise vorangegangen ist und wesentlich stärker integriert ist als wir.

Ein weiteres Mittel könnte die autonome Übernahme von Regeln der Gemeinschaft sein auf dem Gebiet des Binnenmarktes, auf dem Gebiet des Außenzolls. Wir könnten versuchen, auf diese Weise die Ursprungszeugnisse los zu werden.

Ein dritter Schritt wäre ein System ausgedehnter wechselseitiger Information. Was die EG plant, wäre uns mitzuteilen, wir könnten unsere Meinung dazu sagen und auf diese Weise nicht nur betroffen sein, sondern mitgestalten.

Ähnliches könnte auch bei der Europäischen Politischen Zusammenarbeit angelegt werden. Das würde unseren Sicherheitsstatus nicht verändern, das würde den Status quo in Europa nicht verändern und würde eine wesentliche Mitarbeit Österreichs an der europäischen Integration bedeuten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Ob diese bis 1992 zu erreichende Zusammenarbeit dann formell durch einen besonderen Vertrag abgesichert und überhöht werden sollte, ist eine sekundäre Frage. Daß ein solcher Vertrag nur eine Assoziation nach Artikel 238 des EG-Vertrages sein könnte, erscheint auch sicher. Aber diese Frage ist heute von minderer Bedeutung, ist eine Cura posterior. Wir wollen mit solchen Begriffen nicht künstlich Schranken aufrichten.

Auch die Frage einer österreichischen EG-Mitgliedschaft, auch wenn sie visionär am Horizont stehen sollte, ist eine Frage der Jahrtausendwende, nicht eine Frage von heute. Mit mehr oder ohne Neutralitätsvorbehalt, wer weiß, wohin sich die Europäische Gemeinschaft bis dorthin entwickelt? Wer weiß, was die Europäische Union dann wirklich bedeutet? Wer weiß, welche Grundposition wir dann einnehmen werden? Aber als langfristiges Ziel sollten wir die Mitgliedschaft vor Augen haben. **Derzeit ist sie nicht aktuell.**

(Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag wollen wir die Europadiskussion in Österreich neu beginnen. **Ich hoffe zuversichtlich, daß wir dabei die Sachprobleme in den Vordergrund stellen, nicht den sterilen Streit über Mitgliedschaft, Assoziation und Neutralität.**

Ich hoffe zuversichtlich, daß alle, welche die Diskussion führen, **Österreich zuerst** meinen und nicht Parteiinteressen in den Vordergrund stellen. Ich hoffe zuversichtlich, daß nicht platter Strukturkonservatismus siegt, der an allem Überkommenen festhält, nur um des Festhaltens willen und nur deswegen, weil es immer so war.

Und **ich hoffe auch zuversichtlich**, daß sich nicht eine Europadiskussion zwischen alt und jung darüber auftut, ob nun die Errungenschaften, welche die zähe Politik der Älteren erreicht hat, in Frage gestellt werden.

Ich hoffe zuversichtlich, daß wir alle Österreich zuerst setzen und alle an der Lösung der Fragen mitarbeiten, welche die neue Europapolitik uns stellen wird: in der Sozialistischen Internationale, in der Liberalen Weltunion und in der Europäischen Demokratischen Union.

(Beifall bei der ÖVP.)